

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 19. Juni 2024, 19.30 Uhr, Turn- und Festhalle Alp, 4612 Wangen bei Olten

Vorsitz Hof Daria, Gemeindepräsidentin

Protokoll Riso Sandro, Gemeindeschreiber

Präsenz 41 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gäste

Geschäfte

- 1. Jahresrechnung 2023 Sozialregion Untergäu SRU**
- 2. Jahresrechnung 2023 EWG Wangen bei Olten**
- 3. Verordnung und Reglement zur finanziellen Unterstützung der
«frühen Sprachförderung»**
- 4. Nachtragskredite Strassenbau und Kanalisation Oberfeldstrasse**
- 5. Verschiedenes**

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich begrüsse alle Anwesenden im Namen und im Auftrag des Gemeinderates und der Chefbeamten zur Rechnungsgemeindeversammlung.

Speziell begrüssen möchte ich die Mitglieder der Kommissionen und Arbeitsgruppen. Herr Riesen hat sich vor einer Stunde für die heutige Gemeindeversammlung abgemeldet und ist deshalb nicht anwesend.

Die heutige Gemeindeversammlung ist eine ordentliche Versammlung, an welcher wir die Rechnungen der SRU und der Gemeinde des abgeschlossenen Jahres 2023 behandeln, sowie die Verordnung und das Reglement zur finanziellen Unterstützung der frühen Sprachförderung verabschieden möchten und einen Nachtragskredit für eine Strassen- und Kanalisationssanierung beantragen.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» wird es heute ein paar Informationen aus den laufenden Geschäften des Gemeinderates geben und anschliessend drücken wir gemeinsam der Schweizer Fussballnationalmannschaft die Daumen.

Die Einladung mit Traktandenliste, Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde in alle Haushaltungen verschickt und rechtzeitig im Gäu-Anzeiger publiziert. Die Einladung ist auch auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet worden. Die detaillierten Informationen zu den Rechnungen, bzw. die Rechnungen selbst, wie auch alle anderen Unterlagen konnten auf der Kanzlei abgeholt oder eingesehen werden. Alle notwendigen Unterlagen wurden Ihnen zudem eben auch noch am Eingang ausgeteilt.

Ich darf nun feststellen, dass die Einberufung der Rechnungs-Gemeindeversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.

Damit eröffne ich nun die Geschäfte und halte zuerst fest, dass heute 41 Stimmberechtigte anwesend sind.

Eintreten auf die Geschäftsliste wird stillschweigend beschlossen.

Als Stimmenzähler wird Urs Elber vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Die Vorsitzende bittet die Versammlung, bei Wortbegehren gleichzeitig Namen und Vornamen zu nennen, damit das Protokollieren erleichtert wird.

1. Jahresrechnung 2023 Sozialregion Untergäu SRU

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die Rechnung der Sozialregion Untergäu SRU 2023 wird Ihnen vom Ressortchef, Cyril Lüdi, vorgestellt. Sie erhalten von ihm einige Informationen als Wort zum Eintreten.

Lüdi Cyril: Geschätzte Anwesende, auch ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Sozialregion Untergäu nimmt die Geschäfte der Vertragsgemeinden Wangen bei Olten, Hägendorf, Kappel, Fulenbach, Gunzgen, Rickenbach und Boningen in folgenden Aufgabenfeldern wahr: Gesetzliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Anlaufstelle Sozialversicherungen und Asylwesen. Jede Vertragsgemeinde beteiligt sich dabei anteilmässig gemäss ihrer Einwohnerzahl an der Gesamtrechnung der SRU. Wangen bei Olten ist die Gemeinde mit der zum Rechnungsdatum höchsten Einwohnerzahl.

Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Wangen b. Olten an der Jahresrechnung der SRU ist jeweils Bestandteil der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde.

Die Asyl-/Flüchtlingssituation bildete im Jahr 2023 einen markanten Schwerpunkt für die SRU. Dies, obschon die kantonale Struktur auf dem Allerheiligenberg die SRU und die Gemeinden wesentlich entlastet.

Die Jahresrechnung schliesst schlechter ab, als mit dem Budget erwartet. Das bedeutet, die Kosten der Kommunen steigen weiter an, was die Behörde mit Sorge beobachtet, hauptsächlich aufgrund von gesamthaft steigenden Sozial- und Gesundheitskosten. Die Optimierungen und Einsparungen, welche die Sozialregion bei den beeinflussbaren Kosten vornimmt, werden durch die steigenden Kosten weggefressen.

An dieser Stelle sei Ihnen die Gesamtrechnung 2023 der Sozialregion Untergäu präsentiert:

Gesamtaufwand Rechnung 2023	CHF	29'836'306.63
Gesamtertrag Rechnung 2023	CHF	9'960'097.48
Aufwandüberschuss (-) vor Verwendung	CHF	- 19'876'209.15
Kostenverteilung / Kostenübertragung an die Vertragsgemeinden	CHF	19'876'209.15

Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) nach CHF 0.00
Verwendung

Aufwandüberschuss budgetiert für 2023 CHF - 25'575'800.00

Kostenanteil Wangen b. Olten:

Budget 2023 CHF 5'394'616.00

Rechnung 2023 CHF 5'542'771.00

Abweichung Wangen b. Olten CHF +148'155.00

Kosten pro Einwohnerin CHF 1'002.13

Die Sozialregion Untergäu leistet sehr gute Arbeit - ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Herzlichen Dank, Cyril. Gibt es ein Wort zum Eintreten?

Büttiker Eliane: Ich arbeite im Gesundheitswesen in Hägendorf. Wir haben im letzten Jahr etwa CHF 500.- pro Einwohner*in an die Sozialregion Untergäu bezahlt. In diesem Jahr sind es über CHF 1000.- pro Einwohner*in. Wie wird das wohl nächstes Jahr oder übernächstes Jahr aussehen? Diese Entwicklung bereitet mir Sorgen, und ich möchte dem Gemeinderat einen Denkanstoss geben, wie sich das in Zukunft weiterentwickeln könnte.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Wir haben im letzten Jahr nicht CHF 500.- pro Einwohner*in bezahlt, sondern 924.23 pro Einwohner*in.

Bähler Matthias: Als Gemeinde haben wir wenig Einfluss auf diese Zahlen, da das Sozialwesen in dieser Form vom Gesetzgeber so vorgesehen ist, mit allen Vor- und Nachteilen. Der Kanton verteilt die Kosten über alle Sozialregionen, sodass diejenigen mit schlechteren Zahlen einen Ausgleich erhalten. Letztlich werden die Kosten also durch das Clearing auf alle Sozialregionen verteilt.

Bei der Budgetierung für dieses Jahr hatten wir grosse Diskussionen. Der Kanton hatte uns Richtwerte vorgegeben, nach denen wir unser Budget planen sollten. Im Oktober, als wir bereits weit in unserem Budgetprozess fortgeschritten waren, erhielten wir vom Kanton die Anweisung, die Kosten nach oben zu korrigieren. Alle SRU-Gemeinden hatten ihr Budget bereits verabschiedet und deshalb beschlossen, keine Anpassung vor-

zunehmen, wohl wissend, dass gegen Ende des Jahres eine Nachbelastung erfolgen wird.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die Bevölkerung wächst und wird immer älter, was zwangsläufig zu steigenden Kosten führt. Sowohl der Gemeinderat als auch die Behörde der Sozialregion sind keineswegs untätig; alle Beteiligten arbeiten intensiv daran, Lösungen zu finden. Allerdings ist dies eine sehr anspruchsvolle Aufgabe.

Gibt es ein weiteres Wort zum Eintreten? Wenn nicht, sind wir auf das Geschäft eingetreten.

Sie haben die Rechnung und die Erläuterungen zur Rechnung der SRU präsentiert erhalten. Die Erläuterungen von Cyril Lüdi beinhalten nicht nur den Abschluss der Rechnung, sondern kommen einem Geschäftsbericht gleich. Ich danke für die ausführliche Präsentation.

Die Erfolgsrechnung nach Funktionen ist auf den Seiten 26 bis 33 ersichtlich.

Auf den Seiten 18, bzw. 32 können Sie den Beitrag der Gemeinden finden. Die Gemeinde Wangen bei Olten wurde mit CHF 5'542'770.70 belastet. Budgetiert waren CHF 5'394'616.-. Somit schliessen wir mit knapp CHF 150'000.- über Budget ab. Gibt es zur Erfolgsrechnung ein Wortbegehren?

Auf den vorangehenden Seiten finden Sie die Aufteilung in Sachgruppen und ab Seite 39 die Bilanz.

Gibt es dazu ein Wortbegehren?

Dringliche und gebundene Nachtragskredite sind auf den Seiten 20 bis 23 aufgeführt. Diese genehmigen wir abschliessend zusammen mit der Rechnung. Die Behörde hat diese in ihrer durch die Gemeinden erteilte Kompetenz bereits genehmigt.

Wie Sie auf den Seiten 10 und 33 entnehmen können, schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'876'209.15 ab und liegt damit aus den erläuterten Gründen über dem Budget.

Die Jahresrechnung wurde von PKO Treuhand revidiert. Den Bericht finden Sie auf den Seiten 8 und 9. Die Behörde der SRU, das Revisionsteam, wie auch der Gemeinderat Wangen bei Olten schlagen Ihnen vor, die Rechnung SRU 2023 zu genehmigen.

Büttiker Eliane: Was passiert, wenn eine der SRU-Gemeinden die Rechnung nicht genehmigt?

Lüdi Cyril: Hauptsächlich müssten nur noch die gebundenen Kosten gedeckt werden. Da diese jedoch den bei weitem grössten Teil der Ausgaben ausmachen, würde sich wenig an der Gesamtsituation ändern.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Es handelt sich um eine recht schwierige Situation. Die Rechnung ist bereits Vergangenheit – die Kosten sind entstanden und müssen von uns getragen werden. Die einzige Möglichkeit besteht darin, den nächsten Budgetprozess noch seriöser anzugehen. Ich möchte jedoch betonen, dass wir den Budgetprozess sowohl für die SRU als auch für die Einwohnergemeinde sehr ernsthaft und gewissenhaft durchführen. Zudem ist mir wichtig festzuhalten, dass die SRU äusserst transparent und seriös geführt wird, und die Revisionsstelle absolut nichts zu beanstanden hatte.

Der Antrag auf Seite 10 lautet:

Die Sozialbehörde Untergäu beantragt die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Sozialregion Untergäu zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Sozialbehörde Untergäu SRU mit grosser Mehrheit (1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen).

2. Jahresrechnung 2023 EWG Wangen bei Olten

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat der zuständige Ressortchef, Florian Wüthrich. Er wird Ihnen zum erneut erfreulichen Rechnungsabschluss die wichtigsten Punkte kurz erläutern.

Wüthrich Florian: Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich begrüesse Sie ganz herzlich zum Spiel Schottland gegen die Schweiz, entschuldigen Sie, ich meine zur Rechnungs-Gemeindeversammlung – wegen der Sie schliesslich hier sind. Nebst der Rechnung 2023 möchte ich Ihnen einen Überblick über die finanzielle Situation geben.

Im Rechnungsjahr 2023 schliessen wir mit einem Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 930'871.64 ab. Nach der Bildung einer Vorfinanzierung für das geplante Schulhaus Hinterbüel 3 in der Höhe von CHF 500'000.- beträgt der Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung CHF 430'871.64. Im Jahr 2023 haben

wir Bruttoinvestitionen in der Höhe von rund CHF 4.0 Mio. und Nettoinvestitionen von CHF 3.4 Mio. getätigt.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung haben wir einen Ertragsüberschuss von CHF 31'796.13 und bei der Abfallbeseitigung einen Aufwandüberschuss von CHF 12'905.95 verbucht.

Erfolgsrechnung – Ergebnis

Das Budget 2023 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 1'001'124.- vor. Nun weisen wir einen Ertragsüberschuss von CHF 430'871.64 aus – also ein Ergebnis, welches um CHF 1'431'995.64 besser ausgefallen ist. Die in der Einladung gedruckte Tabelle zeigt Ihnen, wie diese Differenz zum Budget entstanden ist. Aufgrund des guten Ertragsüberschusses vor Gewinnverwendung konnten wir die vor zwei Jahren gebildete Vorfinanzierung für das Schulhaus HB 3, wie im vergangenen Jahr, erhöhen. Für dieses Schulhaus haben wir Investitionen der Höhe von CHF 10.5 Mio. geplant. Mit der Vorfinanzierung aus den Rechnungen 2021 und 2022 kommen wir auf CHF 5.0 Mio. Zur Methodik werde ich bei der Würdigung etwas dazu sagen.

Wenn wir die in der Tabelle der Einladung aufgezeigten Gründe gruppieren, können wir folgende Zusammenfassung machen:

- Der Personalaufwand ist mit der Kontengruppe 30 rund CHF 100'000.- höher als budgetiert ausgefallen, dies resultiert hauptsächlich aus dem Kindergarten und der Primarschule.
- Kontengruppe 31: Beim Sach- und Betriebsaufwand wurde umsichtig mit den budgetierten Mittel umgegangen.
- Mit der Kontengruppe 38 wurde die Vorfinanzierung Schulhaus HB 3 erhöht.
- Der grösste Beitrag an das positive Ergebnis stammt aus dem Fiskalbeitrag, welcher besser ausgefallen ist als budgetiert. Das ist die Kontengruppe 40. Hierzu folgende Erläuterung:
Im Budgetprozess für das Jahr 2023 haben wir mit CHF 800'000.- höherem Steuerertrag als im Jahr 2022 kalkuliert. In der Rechnung hat sich nun gezeigt, dass die Steuern der natürlichen Personen, hauptsächlich aus den Vorjahren, höher ausgefallen sind. Gleiches gilt für die Sondersteuern. Steuererträge aus den Vorjahren sind äusserst schwierig zu prognos-

tizieren. Auf der anderen Seite sind die Steuern der juristischen Personen deutlich niedriger als geplant.

Grundsätzlich müssten wir mit solchen Ergebnissen darüber diskutieren, ob man den Steuerfuss auf das Budget 2025 hin nach unten korrigiert. Aufgrund der bevorstehenden, äusserst grossen Investitionen in die Bildung, wird diese Diskussion obsolet. Wir sind froh über dieses Ergebnis es gilt jedoch nicht zu vergessen, dass wir von Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich inklusive Härtefallausgleich STAF 2020 profitieren, was unsere Erfolgsrechnung um über CHF 0.9 Mio. entlastet. Für den Ertragsüberschuss von CHF 430'871.64 wird beantragt, diesen in das Eigenkapital einzulegen, welches auf CHF 9.0 Mio. ansteigt. Das verzinsliche Fremdkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 analog Vorjahr CHF 5.0 Mio. Auch hierzu folgt eine Bemerkung bei der Würdigung.

Investitionsrechnung

Wie bereits erwähnt haben wir Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 3.4 Mio. getätigt. Die Bruttoinvestitionen von CHF 4.0 Mio., die höher sind als CHF 100'000.-, setzen sich wie auf der Folie dargestellt zusammen:

- Knapp CHF 1 Mio. in die Sanierung HB2, das war die erste von drei Etappen
- Gut CHF 300'000.- in die Sanierung Heizung und Gebäudehülle Schulhaus Alp
- Gut CHF 500'000.- für die Planung des Neubau HB 3
- Rund 300'000.- für die Informatik der Schulen
- Knapp CHF 600'000.- in die Sanierung von Strassen
- Beinahe CHF 800'000.- in das Regenbecken 3 Untere Dünernstrasse
- Rund CHF 300'000.- in die Kanalisationen

Die Investitionen konnten nicht mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 1'178'216.76. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei einem Wert von 65%.

Würdigung und Kennzahlen

Die Finanzen unserer Gemeinde sind aktuell gesund, dies ist unter anderem auch an der mehrheitlichen Einhaltung der Kennzahlen zu erkennen. Mit den Investitionen in die Bildung, vertreten mit der Sanierung des HB 2 und dem Neubau des HB 3, und in Verbindung mit dem Regenbecken im vergangenen Jahr wussten wir, dass die Kennzahl des Selbstfinanzierungsgrades für drei bis vier Jahre nicht eingehalten werden kann.

Einige Bemerkungen zur Funktionsweise der Vorfinanzierung des HB 3, welche nun CHF 5 Mio. beträgt: Selbstverständlich sind das nicht flüssige Mittel, die auf einem Konto liegen und uns somit den Bau des Schulhauses nur noch die Hälfte kosten wird. Für den Bau müssen wir weiterhin die maximal geplanten CHF 10.5 Mio. flüssig zur Verfügung haben, um die Lieferanten zu bezahlen. Die Vorfinanzierung hilft uns, die Abschreibungen über 33 Jahre und dadurch die Erfolgsrechnungen nach der Realisierung des Schulhauses, zu entlasten.

Der Finanzplan unserer Gemeinde für die Jahre 2024 bis 2029 zeigt auf, dass die vorgesehenen, künftigen Ausgaben und Nettoinvestitionen im Umfang von rund CHF 20.7 Mio. laufend kritisch überprüft werden müssen. Dies wird, bedingt durch fehlenden Cash-Flow respektive fehlende Selbstfinanzierung, zu Neuverschuldung führen. Ich erwähne nochmals das verzinsliche Fremdkapital per 31. Dezember 2023 von CHF 5.0 Mio.

Dank

Abschliessend verbleibt mir nur noch meinen Dank auszusprechen:

- Der Finanzkommission für die Unterstützung und Zusammenarbeit.
- Ein weiterer Dank gilt unserem Finanzverwalter Matthias Bähler für die Erstellung des umfangreichen Rechnungsabschlusses 2023.
- Zuletzt möchte ich mich bei meinen Ratskolleginnen und -kollegen bedanken.

Ich bitte Sie, sehr verehrte Damen und Herren, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Vertrauen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Gibt es ein Wort zum Eintreten?

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die Rechnung schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 930'871.64 ab. Wie Florian Wüthrich Ihnen erläutert hat, werden wir den Gewinn fast hälftig zur Bildung einer weiteren Vorfinanzierung für das neue Schulhaus Hinterbüel III verwenden und den Rest dem Eigenkapital zuweisen. CHF 500'000.- werden der Vorfinanzierung zugewiesen, womit sich diese mittlerweile auf CHF 5 Mio. beläuft. Die restlichen CHF 430'871.64 werden dem Eigenkapital zugeschrieben.

Wir beraten die Details zum Finanzbericht/der Erfolgsrechnung ab Seite 57 ff. Wenn Sie eine Frage zur Erfolgsrechnung oder zu einem einzelnen Konto haben, dürfen Sie diese selbstverständlich stellen. Benennen Sie dabei bitte die genaue Kontonummer.

Auf den Seiten 94 – 103 finden Sie die Rechnung aufgeteilt nach Sachgruppen.

Auf den Seiten 104 – 110 finden Sie Investitionsrechnung, erst die Einzelkonten, dann die Aufteilung nach Sachgruppen.

Auf den letzten Seiten (111 – 122) ist die Bilanz detailliert angehängt. Da können Sie auf Seite 122 beim Bilanzüberschuss und dem Jahresergebnis entnehmen, dass das Eigenkapital der Gemeinde bei nun rund CHF 9 Mio. liegt. Damit werden wir die zu erwartenden Aufwandüberschüsse aufgrund der hohen Investitionen in den nächsten Jahren mitfinanzieren können.

Dem Kommentar und Erläuterungen des Ressortchefs Finanzen auf den Seiten 5 + 6 können Sie entnehmen, dass die Finanzkennzahlen mehrheitlich unseren Zielwerten entsprechen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt um 15% unter dem Richtwert, fällt jedoch deutlich aus als budgetiert.

- Nettoverschuldungsquotient von -19%
- Selbstfinanzierungsgrad von 65% nach budgetierten 6%
- Eigenkapital in % des Fiskalertrages von 52%

Auf S. 8 lesen Sie im Revisionsbericht, dass die Rechnung 2023 den kantonalen und kommunalen Vorschriften entspricht. Forensis Treuhand AG beantragt entsprechend, die Rechnung zu genehmigen.

Nachtragskredite, welche über CHF 100'000.- liegen, im vorliegenden Fall lediglich die Vorfinanzierung zum Hinterbuel schulhaus III, müssen von der Gemeindeversammlung als Nachtragskredite genehmigt werden.

Die Zusammenstellung der Nachtragskredite finden Sie auf den Seiten 42 – 47. Mit einer Ausnahme lagen alle in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallbeseitigung schliessen beim Abwasser mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'796.13, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser gutgeschrieben wird, und beim Abfall mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'905.95, welcher zulasten des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Abfall verrechnet wird.

Somit kommen wir zu den Anträgen des Gemeinderates S. 9 & 10:

1. Der Nachtragskredit von CHF 500'000.- zur Bildung einer weiteren Vorfinanzierung des Schulhausneubaus Hinterbüel III ist zu genehmigen.
2. Die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 930'871.64, der Bildung einer Vorfinanzierung HB III von CHF 500'000.-, Nettoinvestitionen von CHF 3'381'786.51 und einer Bilanzsumme von CHF 29'042'934.47 ist zu genehmigen.

Der Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung wird dem Eigenkapital zugeschrieben.

Die Spezialfinanzierung Abwasser mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'796.13 und die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'905.95 sind zu genehmigen.

3. Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten als Ganzes zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die von der Gemeindepräsidentin soeben aufgezählten Anträge 1-3 einstimmig.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der Finanzkommission und der Finanzverwaltung, insbesondere Matthias Bähler sowie dem Ressortchef Finanzen, Florian Wüthrich, für die vorbereitenden Arbeiten zur Rechnung.

3. Verordnung und Reglement zur finanziellen Unterstützung der «frühen Sprachförderung»

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die Verordnung und das Reglement zur finanziellen Unterstützung der frühen Sprachförderung wird Ihnen vom Ressortchef Soziale Sicherheit, Cyril Lüdi vorgestellt. Er erläutert Ihnen, worum es bei diesem neuen gesetzlichen Auftrag geht.

Lüdi Cyril: In den letzten Jahren wurde vermehrt festgestellt, dass Kinder Defizite in ihren Deutschkenntnissen aufweisen. Als Reaktion darauf hat der Kanton beschlossen, dieses Problem anzugehen. Im November 2020 wurde ein Regierungsratsbeschluss gefasst, der alle Gemeinden im Kanton Solothurn verpflichtet, bis spätestens 2024/2025 die frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt einzuführen. Als Einwohnergemeinde sind wir dazu verpflichtet, entsprechende Angebote bereitzustellen, damit Kinder solche Spielgruppen besuchen können und von dieser frühen Sprachförderung profitieren.

Der Prozess sieht vor, dass eine Sprachstandserhebung durchgeführt wird, und basierend auf den Ergebnissen werden Empfehlungen ausgesprochen. Nicht jede Familie wird aber in der Lage sein, die finanziellen Kosten für einen Spielgruppenbesuch tragen zu können. Daher möchten wir heute Vorschläge unterbreiten, wie die Gemeinde hier unterstützend wirken kann. Zu diesem Zweck haben wir ein Reglement und eine Verordnung ausgearbeitet, die wir Ihnen heute zur Genehmigung vorlegen möchten.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Gibt es ein Wort zum Eintreten?

Pfefferli Judith: Geehrte Anwesende. Ich bin Lehrerin für Werken/Gestalten und unterrichte seit 22 Jahren die 1. bis 4. Klasse im Schulhaus Kleinwangen. Seit 19 Jahren führe ich eine eigene, private Bauernhofspielgruppe auf unserem Hof und habe bereits 750 Kinder im Alter von 3-4 Jahren durch ein Spielgruppenjahr begleitet. Zusätzlich leite ich seit 9 Jahren den Zertifikatslehrgang für angehende Bauernhofspielgruppen-Leiterinnen aus der ganzen Schweiz.

Mit meinem beruflichen Hintergrund bin ich genau darüber informiert, wovon ich spreche. Es ist offensichtlich und sinnvoll, dass wir dem vorliegenden Reglement zur finanziellen Unterstützung der frühen Sprachförderung zustimmen sollten, da der Kanton dies vorschreibt. Ich habe jedoch Bedenken hinsichtlich der finanziellen Umsetzung. Es ist klar, dass wir finanzielle Anreize schaffen müssen, wenn wir Familien empfehlen, ihre Kinder in die Spielgruppe zu schicken.

Ich bin dagegen, dass eine Empfehlung für den Spielgruppenbesuch nur an die Eltern der Kinder geht, bei denen nach Auswertung des Fragebogens ein früher Sprachförderbedarf festgestellt wird. Ebenso bin ich dagegen, dass nur diese Familien, die ein Empfehlungsschreiben erhalten haben, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen können. Es ist für jedes Kind sehr wichtig und wertvoll, mindestens ein Jahr vor dem

Kindergarten eine Spielgruppe besuchen zu können. Es wäre sinnvoll, wenn alle Kinder ein Jahr vor dem Kindergarten mindestens einmal pro Woche in einer grösseren Kindergruppe fremdbetreut werden, sei es in einer Kita oder einer Spielgruppe. Unter Fremdbetreuung verstehe ich nicht die Betreuung durch Grosseltern oder andere Familienmitglieder. Die frühe Sprachförderung ist für alle Kinder sehr wichtig, nicht nur für jene, die nach dem Auswertungsbogen eine Empfehlung erhalten, sondern auch für viele deutschsprachige Kinder. Neben der täglichen Sprachförderung, die wir in der Spielgruppe für alle Kinder umsetzen, gibt es viele weitere Gründe, eine Spielgruppe zu besuchen: das Üben der Feinmotorik und Grobmotorik, das Erlernen sozialen Verhaltens in einer grösseren Kindergruppe und vor allem die Erleichterung des Ablösungsprozesses von den Eltern.

Dies sind nur die wichtigsten Punkte, und jedes Kind hat auf unterschiedlichen Ebenen Förderbedarf und benötigt Unterstützung. Eine Spielgruppe hat keinen Lehrplan, bietet jedoch eine ganzheitliche Bildung für den weiteren Lebensweg, die den Einstieg eines Kindes in den Kindergarten erleichtert.

In den letzten 20 Jahren hat sich einiges geändert. Wenn heute Kindergärten ins neue Jahr starten oder eine Primarlehrerin mit der 1. Klasse beginnt, kann sie nicht alle Kinder alleine unterrichten und betreuen. Ein Blick auf die LSO-Seite des Kantons zeigt, dass die Klassenlehrpersonen von vielen anderen Fachkräften unterstützt werden. Es gibt Lehrpersonen für Deutschzusatz, Fachlehrerinnen und Fachlehrer für die Umsetzung von Fördermassnahmen sowie Logopädinnen und manchmal auch Heilpädagoginnen. In letzter Zeit gibt es vermehrt zusätzliche Schulassistenzen, vor allem beim Kindergarten- und Schulstart. All das ist mit Kosten verbunden.

Studien und Erfahrungen zeigen deutlich, dass Investitionen in die frühkindliche Bildung langfristig zu Einsparungen führen können. Ein Vergleich: Wenn ich ein kaputtes Knie habe und keine rechtzeitige Therapie mache, kostet es mich später viel mehr Zeit und Geld, das Problem vollständig zu beheben, als wenn ich mich sofort darum gekümmert hätte.

Für die frühe Sprachförderung werden den Eltern Fragebögen gemäss Konzept geschickt. Sie müssen ihr Kind selbst einschätzen; wie sie den Fragebogen ausfüllen, ist also Ermessenssache der Eltern. Die Fragebögen werden eingeschickt und ausgewertet. Bei manchen Kindern ergibt die Sprachstanderhebung eine Empfehlung, dass ihr Kind zweimal pro Woche eine Spielgruppe besuchen sollte. Danach muss die Familie einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen. Dieser Antrag muss geprüft und bewilligt werden, bevor das Geld, abgestuft nach Einkommen, ausgezahlt werden kann. Der gesamte Prozess ist aufwändig und erfordert Zeit und Personal.

Ich plädiere dafür, dass die Gemeinde grundsätzlich alle Kinder finanziell für den Besuch der Spielgruppe unterstützt. Es ist bekannt, dass früh investiertes Geld später Einsparungen ermöglicht, insbesondere beim Kindergartenstart. Auf diese Weise könnten wir speziell bei der aufwendigen Bürokratie sparen. Dieses Geld wäre besser direkt bei den Kindern angelegt, ohne Umwege und zusätzliche Kosten.

Dulliken war in diesem Bereich eine Pilotgemeinde. Der Schulleiter von Dulliken hat uns vor mehr als zwei Jahren in einer Sitzung von ihren Erfahrungen berichtet. Sie haben ähnlich gestartet wie Wangen es jetzt vorsieht und mittlerweile übernimmt die Gemeinde den gesamten Betrag für die Spielgruppe für alle Kinder. Auch Kappel und Rickenbach leisten den Eltern einen grossen Beitrag für die Spielgruppe, und zwar für alle Kinder. Andere Gemeinden zeigen uns, dass dies möglich, sinnvoll und nachhaltig ist. Warum sollte dies in Wangen nicht möglich sein? Unsere Schule hat einen sehr guten Ruf, aber in diesem Bereich hinken wir hinterher.

Für alle interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die keine, noch keine oder bereits erwachsene Kinder haben und gerne einmal sehen und erleben möchten, wofür Steuergelder für eine Spielgruppe eingesetzt werden, dürfen sich gerne bei mir melden und einen Besuch vereinbaren.

Aus all diesen Gründen stelle ich den Antrag, dass die Gemeinde einen angemessenen Beitrag für den Spielgruppenbesuch aller Kinder übernimmt. Mein Antrag lautet wie folgt:

Alle Kinder erhalten eine finanzielle Unterstützung, um ein Jahr vor dem Kindergarten eine Spielgruppe besuchen zu können, insbesondere um von der frühen Sprachförderung zu profitieren.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich bin ebenfalls der Meinung, dass es wichtig ist, dass Kinder eine Spielgruppe besuchen. Allerdings ist dies freiwillig, und die Entscheidung liegt bei den Eltern. Zudem haben wir vom Kanton den gesetzlichen Auftrag erhalten, die frühe Sprachförderung zu initiieren. Dies haben wir umgesetzt. Entsprechend hat der Gemeinderat seinen Antrag so formuliert, dass nur die Familien, die eine Empfehlung erhalten, finanzielle Unterstützung bekommen sollen. Über deinen Antrag können wir am Ende abstimmen. Ich bin jedoch nicht sicher, ob dein Antrag ausreichend ist oder du nicht eine Motion einreichen müsstest.

Widmer Bettina: Der Auftrag des Kantons lautet, die frühe Sprachförderung einzuführen. Wie wir dies umsetzen, liegt in unserer Hand. Wir können den Auftrag so umsetzen, wie Frau Pfefferli es beantragt hat. Das können wir heute entscheiden.

Bähler Matthias: Ich bin über eine solche Aussage erstaunt. Bei einer Leistungserbringung sollte normalerweise ein Preis dahinterstehen. Wenn wir heute einen so weitreichenden Entscheid treffen müssen, sollten wir uns vorher Gedanken machen, was uns das kosten würde. Die Katze im Sack zu kaufen – bei aller positiven Ansichten – ist nicht vernünftig. Die finanziellen Auswirkungen sind uns nicht bekannt. Wenn wir nicht differenzieren, werden auch Familien finanziell unterstützt, die ein Jahreseinkommen von z.B. CHF 150'000.- und mehr haben. Hinter diesem Giesskannenprinzip

verbirgt sich auch eine gewisse Ungerechtigkeit. Die Ansichten hierzu sind jedoch wohl ganz unterschiedlich.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich appelliere auch an Sie, heute keinen überstürzten Entschluss zu fassen, sondern dem Gemeinderat Zeit zu geben, den Antrag von Frau Pfefferli zu prüfen. Dadurch kann der Gemeinderat diesen gegebenenfalls später dem Souverän vorlegen.

Heer Ursula: Wir können heute also über den Antrag nicht abstimmen?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Nein, das habe ich nicht gesagt. Wir können später durchaus über den Antrag abstimmen, aber ich empfehle, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und gleichzeitig den Antrag von Frau Pfefferli dem Gemeinderat als Aufgabe zu übertragen, damit wir ihn seriös vorbereiten können.

Widmer Bettina: In Bezug auf die Kosten und Preisschild: Es sind nicht Hunderte von Kindern, die jährlich eine Spielgruppe besuchen, sondern vermutlich zwischen 50 und 100 Kinder.

Pfefferli Judith: Ich habe bewusst keine konkreten Zahlen in meinen Antrag aufgenommen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie dies umgesetzt werden könnte. Ich kenne andere Gemeinden, die pro Kind eine Unterstützung von CHF 600.- gewähren, und finanziell schwache Familien können einen Antrag auf zusätzliche finanzielle Unterstützung stellen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Du hast nun mögliche Varianten zu deinem Antrag aufgezeigt. Genau das möchten wir als Gemeinderat nun prüfen. Deshalb empfehle ich erneut, heute dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Der Gemeinderat wird dann deinen Antrag prüfen und mögliche Varianten in Betracht ziehen. Wie Herr Bähler vorhin sagte, ist es alles andere als vernünftig, die Katze im Sack zu kaufen.

Ich fasse nochmals zusammen: Der Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2020 verpflichtet alle Solothurner Gemeinden, ab August 2024 die Frühe Sprachförderung von Kindern vor dem Kindergarteneintritt einzuführen und finanziell zu unterstützen. Dazu hat er das Sozialgesetz einer entsprechenden Änderung unterzogen, welche nun im August in Kraft tritt.

Der Gemeinderat hat sich über längere Zeit der Sache angenommen und in Zusammenarbeit mit Nicole Wyss sowohl eine Verordnung, wie auch ein Reglement zur finanziellen Unterstützung eines Spielgruppenbesuches zum Zweck der frühen Sprachförderung erstellt. Als Grundlagen dienten lediglich die Erfahrungswerte der Pilotgemeinden. Nicole Wyss erhielt vom Gemeinderat das Mandat «Koordinationsstelle für die frühe Sprachförderung» zugesprochen.

Im Schreiben vom 14. Juni 2024 teilt das Amt für Gesellschaft und Soziales mit, dass am 1. August 2024 das Gesetz über die frühe Sprachförderung zusammen mit der dazugehörigen Verordnung in Kraft treten wird.

Wer sich verpflichtet hat, bis spätestens zu Beginn des kommenden Schuljahres die Voraussetzungen für die Einführung der frühen Sprachförderung zu schaffen, konnte beim Kanton eine Anschubfinanzierung abholen. Das haben wir gemacht.

Wozu die Änderung der Sozialverordnung dient, hat Ihnen Cyril Lüdi erläutert. Nochmals kurz zusammengefasst:

Studien des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation haben gezeigt, dass der Spielgruppenbesuch für Kinder mit Bedarf an früher Sprachförderung praktisch unumgänglich ist und die Kinder auf den Kindergarteneintritt optimal vorbereitet. Kinder, die kein oder nur wenig Deutsch sprechen, sollen ein Jahr vor dem Eintritt in den Kindergarten und damit in die obligatorische Schulzeit im Rahmen einer Deutschförderung für zwei Halbtage pro Woche eine Spielgruppe besuchen dürfen, um dort ihre sprachlichen, kognitiven und sozialen Kompetenzen zu fördern. Dies bedingt jedoch eine gute pädagogische Qualität bei den Angeboten, sprich den Spielgruppen. Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten hat entsprechend mit den ortsansässigen Spielgruppen Kontakt aufgenommen und wird nun in Zusammenarbeit mit diesen das Angebot der frühen Sprachförderung lancieren.

Alle Kinder werden anderthalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt mittels Befragung der Eltern zu einer Sprachstandserhebung aufgefordert. Wenn ein Bedarf an Sprachförderung angezeigt ist, wird den Eltern empfohlen, die Spielgruppenbesuche wahrzunehmen. Das Reglement und die Verordnung regeln, wer in welcher Form Anrecht auf Subventionsbeiträge erhält.

Der Besuch einer Spielgruppe bleibt freiwillig. Die Familien entscheiden selbst, ob sie ihr Kind schicken wollen oder nicht. Das Schaffen eines Angebotes ist jedoch Pflicht: Die Gemeinden sind verpflichtet, die entsprechenden Plätze anzubieten und die Familien gemäss Reglement und Verordnung finanziell zu unterstützen.

Im Unterschied zum Besuch der Kita, wofür die Gemeinde ja ebenfalls im Rahmen eines Kostendaches Subventionen in Form von Betreuungsgutscheinen spricht, darf die Gemeinde bei der frühen Sprachförderung kein Kostendach festlegen. Die Budgetierung wird entsprechend in den ersten Jahren aufgrund einer Erwartung und schliesslich dann auf Erfahrungswerten vorgenommen.

Die frühe Sprachförderung ist somit ein neues Leistungsfeld der Einwohnergemeinden, welche die Finanzierung zu regeln haben. Für freiwillige Besuche können sie eine einkommensabhängige finanzielle Beteiligung der Eltern vorsehen. Diese darf jedoch nicht ins Existenzminimum eingreifen.

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten wird Besuche nicht verfügen, sondern lediglich einen Besuch empfehlen. Den Familien ist es freigestellt, ob sie dieser Empfehlung folgen werden oder nicht.

Wir werden nun die beiden Vorlagen Seite für Seite beraten und schliesslich verabschieden.

Dazu kann ich schon vorab eine Änderung erläutern. Das Amt für Soziales und Gesellschaft hat am vergangenen Freitag im bereits erwähnten Schreiben auch Richtlinien und ein Faktenblatt mit zugestellt, in welchem deutlich erläutert wird, dass Unterstützungsbeiträge auch auszuführen sind, wenn Steuerzahlungen offen sind.

In der vorliegenden Fassung haben wir diese Einschränkung noch vorgesehen. Der Gemeinderat sah vor, bei Steuerausständen keine finanzielle Unterstützung zu leisten. Damit hätte der Gemeinderat ja nicht ins Existenzminimum eingegriffen. Wer im Existenzminimum lebt, hat wohl keine offenen Steuerbeträge.

Nun widerspricht dies dem Sozialgesetz, entsprechend müssen wir diese Einschränkung aus dem Reglement und der Verordnung streichen. Ich werde auf den entsprechenden Seiten darauf hinweisen.

Die Gemeindeversammlung geht Seite für Seite die Verordnung durch und stimmt dem Antrag der Gemeindepräsidentin einstimmig zu, Ziffer 3 unter «VI. Auszahlung der Kostenbeiträge» auf Seite 2 vollständig zu streichen.

Anschliessend geht die Gemeindeversammlung Seite für Seite das Reglement durch und stimmt dem Antrag der Gemeindepräsidentin zu, Ziffer 3 des Artikels 4 (Beitragsvoraussetzung) auf Seite 3 vollständig zu streichen. (Grossmehrheitlich mit 2 Enthaltungen)

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Nun haben wir den Antrag von Judith Pfefferli und den Antrag des Gemeinderates. Daraus ergibt sich eine Eventualität – Sie können entweder dem Antrag von Judith Pfefferli zustimmen oder dem Antrag des Gemeinderates. Ich möchte nochmals betonen, dass wir den Antrag von Judith Pfefferli als Auftrag an den Gemeinderat nehmen werden, falls Sie dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Bei der Abstimmung erhält der Antrag des Gemeinderates 25 Zustimmungen, während der Antrag von Judith Pfefferli 10 Stimmen erhält. Sechs Personen enthalten sich ihrer Stimme.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Vielen Dank dafür, dass Sie dem Antrag des Gemeinderates zur finanziellen Unterstützung des Spielgruppenbesuchs für die frühe Sprachförderung gefolgt sind und das entsprechende Reglement sowie die Verordnung genehmigt haben.

Wir gelangen nun zum nächsten Geschäft.

4. Nachtragskredite Strassenbau und Kanalisation Oberfeldstrasse

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Geschäft wird Ihnen als Ganzes der Ressortchef Infrastruktur, Laurent Karrer vorstellen.

Karrer Laurent: Geschätzte Anwesende, herzlich willkommen auch von meiner Seite. Die regelmässigen Besucher der Gemeindeversammlung wissen, dass ich Ihnen üblicherweise Anträge für neue Heizungen, Strassensanierungen oder Dachsanierungen vorlege. Heute geht es um die Sanierung einer Strasse und einer Kanalisation.

Die Ausgangslage an der Oberfeldstrasse sieht wie folgt aus:

- Gestützt auf § 105 Planungs- und Baugesetz (PBG) beschloss der Gemeinderat am 3. November 2021, die Oberfeldstrasse ins öffentliche Eigentum zu übernehmen.
- Die in der Oberfeldstrasse liegende Kanalisationsleitung war bereits gestützt auf den Generellen Entwässerungsplan GEP mit RRB Nr. 457 seit dem 19. März 2013 öffentlich.
- Werkleitungen sind nur dann öffentlich, wenn diese in einem rechtsgültigen Erschliessungsplan (GEP, GWP) verbindlich enthalten sind. Das bedeutet, dass Ver- oder Entsorgungsleitungen in einer öffentlichen Strasse nicht automatisch öffentlich sein müssen.
- Bei der halbjährlichen Koordinationssitzung (im Juni und Dezember) mit allen Werkleitungsinhabern wurde in Übereinkunft mit der Bürgergemeinde erkannt, dass neben dem dringenden Handlungsbedarf bezüglich der öffentlichen Wasserleitung auch die EWG gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) Handlungsbedarf hat. → Synergieeffekte nutzen!
- Im GEP ist zwar keine Dimensionierungserhöhung gefordert, jedoch ist eine Inlinersanierung aufgrund der Zustandsanalyse nicht möglich.

Der Gemeinderat beschloss in der Januarsitzung 2024 einen Planerkredit in Höhe von CHF 15'000.- für die Erarbeitung eines Bauprojekts zum Ausbau der Oberfeldstrasse sowie zur notwendigen Kanalisationssanierung.

Die Massnahmen für den Strassenbau sehen wie folgt aus:

- Der mangelhafte Strassenkoffer wird vollständig erneuert, um die Tragfähigkeit und die Lebensdauer der Strasse zu erhöhen. Der nur teilweise vorhandene Stras-

senkoffer entspricht zudem nicht der aktuellen Norm im Strassenbau (insbesondere Aufbaustärke und Zusammensetzung).

- Erstellung Strassenbeleuchtung: Die bis anhin rudimentäre Strassenbeleuchtung wird normgerecht ergänzt.
- Erstellung Strassenentwässerung: Bis anhin war keine Strassenentwässerung (Einlaufschächte) vorhanden.
- Fehlende Strassenrandabschlüsse auf der Ostseite werden ergänzt: Es darf kein Meteorwasser vom öffentlichen Grund auf privaten Grund fliessen und umgekehrt. Jeder Grundeigentümer ist für die fachgerechte Entsorgung des auf seinem Grundstück anfallenden Meteorwassers/ Brauchwassers verantwortlich.
- Erneuerung der Trag- und Deckschicht nach Durchführung der Werkleitungsarbeiten (Strassenentwässerung, Neubau Wasserleitung, Kanalisationssanierung) nach dem aktuellen Stand der Technik.

Die bestehende Kanalisation mit einem Durchmesser von 200 bis 250 mm wird neu durchgängig mit einer PP-Leitung von 250 mm ersetzt.

Die Kosten für beide Projekte belaufen sich wie folgt:

- Für die Umsetzung des Strassenausbaus (wie auch für den Neubau der öffentlichen Wasserleitung) wird ein Perimeterbeitragsverfahren gestützt auf die GBV durchgeführt, das die anfallenden Baukosten teilweise auf die bevorteilten Anstösser verteilt.
- Die voraussichtlichen Baukosten für den Strassenausbau betragen CHF 275'000.- (+/- 10%), beantragt wird ein Gesamtbruttokredit von CHF 300'000.-. Da im Januar 2024 bereits ein Planerkredit in Höhe von CHF 15'000.- bewilligt wurde, beträgt die notwendige Krediterhöhung CHF 285'000.-.
- Die Kosten für die Kanalisationssanierung sind vollumfänglich der Spezialfinanzierung Abwasser zu belasten. Gemäss kantonaler Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –Gebühren (GBV) sowie dem entsprechenden kommunalen Reglement dürfen die Kosten sanierungsbedürftiger Kanalisationsleitungen nicht auf die bevorteilten Anstösser verteilt werden.
- Die voraussichtlichen Sanierungskosten für die Kanalisation betragen CHF 175'000.- bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10%. Beantragt wird daher ein Bruttokredit von CHF 190'000.-.

Die Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lauten:

1. Für die Umsetzung des Ausbaus der Oberfeldstrasse wird ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 285'000.- beantragt.
2. Für die Sanierung der Kanalisation in der Oberfeldstrasse wird ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 190'000.- beantragt. Dieser ist in der Spezialfinanzierung «Abwasser» zu belasten.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Gibt es ein Wort zum Eintreten? Wenn nicht, sind wir auf die Nachtragskredite eingetreten.

Sie haben die Erläuterungen von Laurent Karrer gehört. Ich denke, ich muss meinerseits keine weiteren Erklärungen zu Kanalisations- und Strassensanierungen abgeben.

Gibt es Fragen dazu? Wenn nicht, gelangen wir zur Abstimmung.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Nachtragskredit für den Ausbau der Oberfeldstrasse in Höhe von CHF 285'000.- mit grosser Mehrheit zu, bei 2 Gegenstimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Nachtragskredit für die Sanierung der Kanalisation in der Oberfeldstrasse in Höhe von CHF 190'000.- einstimmig zu.

5. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Unter diesem Traktandum möchten wir Sie zu zwei weiteren Themen, welche den Gemeinderat im Jahr beschäftigen, oder welche für Sie ebenfalls von Interesse sind, informieren.

Herr Blapp kann Auskunft über die nun erstellten Photovoltaikanlagen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften geben und ich werde noch kurz berichten, wer sich neu für die familienergänzenden Tagesstrukturen einsetzt.

Blapp Martin: Wir haben mittlerweile auf drei gemeindeeigenen Gebäuden eine Photovoltaikanlage installiert: in der Schulanlage Hinterbüel, auf der Gemeindekanzlei und in Kleinwangen auf der Turnhalle. Damit decken wir 21% unseres Gesamtstromverbrauchs ab.

Vom Photovoltaikstrom nutzen wir 35% selbst, während wir 65% exportieren bzw. an Primeo verkaufen. Besonders in Kleinwangen ist der Eigenverbrauch des produzierten Stroms am höchsten, und diese Anlage wird sich innerhalb der nächsten 6-8 Jahre amortisieren. Die Amortisationsdauer der anderen beiden Anlagen liegt zwischen 9 und 10 Jahren.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Kita chlini Entdecker GmbH an der Dorfstrasse eröffnet hat. Damit kann Wangen bei Olten nun mit der Sternekita im ehemaligen Pfefferlihof zwei Angebote zu familienergänzenden Tagesstrukturen ortsansässig nennen. Wir wünschen Frau Nicole Eggenschwiler, welche die Geschäftsführerin der Kita chlini Entdecker ist, viel Erfolg und vor allem viel Freude in Ihrem Wirken.

Die Gemeinde hat für den Besuch der Kita bereits vor einigen Jahren ein Reglement und eine Verordnung verabschiedet, welche die finanzielle Unterstützung, bzw. die Subventionierung eines Kita-Besuches regelt. Hierzu wird jährlich an den Budgetgemeindeversammlungen ein Kostendach festgelegt und verabschiedet. Eltern, welche ihre Kinder nun in die neue Kita schicken, erhalten selbstverständlich Anrecht, gemäss Reglement und Verordnung Antrag auf Subvention zu stellen. Damit behandeln wir die neue Kita gleich, wie die bereits seit Jahren tätige.

Gibt es von Ihrer Seite her noch Fragen oder Anliegen, welche wir gemeinsam besprechen wollen?

Im Namen des Gemeinderates und insbesondere im Auftrag von Herrn Riesen möchte ich der Regionalfeuerwehr Untergäu für Ihre Einsätze danken. Ebenfalls möchte ich mich bei den Mitarbeitenden des Werkhofs bedanken, die heute Abend für uns grillieren.

Lack Johann: Warum werden die Gratulationen unserer Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Aufgrund des Datenschutzgesetzes dürfen wir keine Veröffentlichungen vornehmen.

Nun freut es mich, Sie geschätzte Anwesende nach diesem sehr erfreulichen Rechnungsabschluss zum Verweilen und gemeinsamen Matchschauen einladen zu dürfen. Zum Match gibt es – wie eventuell von zuhause gewöhnt – Bratwurst, Brot und Bier.

Ich wünsche allen einen schönen Abend, Hopp Schwiiz und hoffentlich nach dem Sieg der Schweizernationalmannschaft ein gutes Nachhause kommen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Schluss: 20:50 Uhr

Die Gemeindepräsidentin



D. Hof

Der Gemeindegeschreiber



S. Riso